Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung

2026 · Abschließender Bericht

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Beratung und Unterstützung
4. Personalgespräche, Abmahnungen und Kündigungen
5. Bewerbungsverfahren
6. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
7. Inklusionsteam
8. Fort- und Weiterbildungen
9. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
10. Wahlen 2026
11. Schlusswort

Vorwort

Im April 2002 wurde die erste Schwerbehindertenvertretung (SBV) der EKMA gewählt. Damals ermutigte mich ein Kollege, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Was zunächst aus Neugier begann, entwickelte sich zu einer Aufgabe, die mich über viele Jahre begleitet und geprägt hat. In den folgenden Wahlperioden wurde ich wiederholt in meinem Amt bestätigt und konnte dadurch vielfältige Erfahrungen sammeln.

In den vergangenen Jahren nahm das SBV-Team regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. So konnten wir unser Wissen vertiefen, Zusammenhänge besser verstehen und uns zunehmend sicher auf die vielfältigen Anforderungen vorbereiten, die dieses Ehrenamt mit sich bringt.

Von besonderer Bedeutung war und ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung (MAV). Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, die Interessen der Beschäftigten der EKMA wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

In den 24 Jahren unseres Engagements haben wir wiederholt erlebt, dass Veränderungen Zeit brauchen. Geduld, Einsatzbereitschaft und der Mut, neue Wege zu gehen, sind dafür wichtige Voraussetzungen. Nicht jede Herausforderung lässt sich sofort bewältigen, und nicht jede

Entscheidung fällt leicht. Durch Gespräche, gegenseitiges Vertrauen und kontinuierliches Engagement konnten wir jedoch zahlreiche Anliegen klären und Lösungen entwickeln.

Heute blicken wir mit großer Dankbarkeit auf diese Jahre zurück. Unser Dank gilt dem Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, den vielen Begegnungen und den vielfältigen Erfahrungen. Auch die Herausforderungen haben dazu beigetragen, dass wir persönlich und in unserer Arbeit wachsen konnten.

Eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit steht für uns vor allem für Vertrauen, Verantwortung und ein gemeinsames Miteinander. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit diesem abschließenden Bericht geben wir einen Überblick über unsere Arbeit im Berichtszeitraum. Zugleich danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die Gespräche im vergangenen Jahr.

Im Mittelpunkt standen insbesondere folgende Themen:

- Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Begleitung von Bewerbungsverfahren
- Durchführung und Begleitung von Gesprächen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Arbeit des Inklusionsteams in alter und neuer Besetzung
- Organisation des Rentensprechtags
- Vorbereitung der SBV-Wahl 2026
- Rückblick, Dank und Verabschiedung

Beratung und Unterstützung

Wie in den Vorjahren erreichten uns zahlreiche Anfragen zu unterschiedlichen Themen rund um Behinderung und Teilhabe am Arbeitsplatz. Uns war dabei wichtig, gemeinsam mit den Beschäftigten individuelle und praktikable Lösungen zu entwickeln und sie bei ihren Anliegen bestmöglich zu unterstützen.

Langjährig Beschäftigte verfügen aufgrund ihrer Erfahrung häufig bereits über umfangreiche Kenntnisse und wissen, an welche Stellen sie sich wenden können. Neu eingestellte Mitarbeitende benötigen dagegen oftmals zunächst Orientierung und Unterstützung.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag in der Beratung zu unterschiedlichen Fragestellungen des beruflichen Alltags. Auf eine detaillierte Darstellung einzelner Fälle verzichten wir bewusst: Aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl, der von uns vertretenen Beschäftigten könnten Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein. Deren Anonymität soll selbstverständlich gewahrt bleiben.

Zu den wesentlichen Beratungsthemen gehörten:

- Fragen zu Mehrarbeitszeiten und Überstunden

- Spätdienste in Kindertagesstätten
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitszeit
- Fragen zur Erwerbsminderungsrente
- bedarfsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln, beispielsweise technischen Hilfen, geeigneten Bürostühlen oder Schreibtischen
- Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung und Fragen zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

Ein weiterer wichtiger Bereich waren Anträge auf Gleichstellung. Bei einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 kann grundsätzlich eine Gleichstellung beantragt werden, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir informierten über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren und boten bei Bedarf Beratung an. Dabei wiesen wir auch darauf hin, dass ein Antrag auf Gleichstellung grundsätzlich formlos gestellt werden kann.

Personalgespräche, Abmahnungen und Kündigungen

Personalgespräche bilden einen weiteren, teilweise komplexen Aufgabenbereich. Sie können sowohl von Beschäftigten als auch von der Arbeitgeberseite angeregt werden. Häufig geht es dabei um Kommunikationsprobleme oder Konflikte in der Zusammenarbeit, die mit professioneller Unterstützung konstruktiv bearbeitet und geklärt werden können.

In einzelnen Fällen sind die Vorkommnisse jedoch so schwerwiegend, dass eine Ermahnung oder Abmahnung erforderlich wird oder als letzte Konsequenz eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Raum steht.

Auch in solchen Situationen nimmt die SBV eine wichtige Schutz- und Beteiligungsfunktion wahr. Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die SBV über Angelegenheiten zu informieren, die schwerbehinderte Beschäftigte betreffen, und sie ordnungsgemäß zu beteiligen. Dies gilt auch während der Probezeit.

Wir achten darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Interessen der betroffenen Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden. In entsprechenden Verfahren können auch die Beteiligung beziehungsweise eine Stellungnahme des Integrationsamtes eine wichtige Rolle spielen.

Bewerbungsverfahren

Die Beteiligung an Bewerbungsverfahren gehört ebenfalls zu den Aufgaben der SBV. Eine wichtige Grundlage bildet dabei die bestehende Dienstvereinbarung.

Im Berichtszeitraum waren wir unter anderem an Gesprächen mit einer Kirchengemeinde, der Evangelischen Kirche Mannheim und dem Diakonischen Werk beteiligt.

Unser Anliegen ist es, faire und transparente Bewerbungsverfahren zu unterstützen und die Belange schwerbehinderter und gleichgestellter Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Grundlage bildet die bestehende Dienstvereinbarung zum BEM.

Wir möchten die Beschäftigten vertrauensvoll durch den BEM-Prozess begleiten und gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen und eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht dabei immer die jeweilige Person mit ihren individuellen Bedürfnissen.

Neu ist, dass die Einladung zum BEM und der Rückmeldebogen zur Nachvollziehbarkeit in die Personalakte aufgenommen werden. Das Ergebnisprotokoll wird weiterhin gesondert aufbewahrt. Zusätzlich wurde eine Datenschutzerklärung eingeführt.

Inklusionsteam

Eine wichtige Grundlage unserer Arbeit ist die Inklusionsvereinbarung. Auf dieser Basis arbeitet das Inklusionsteam. Es kommt mindestens zweimal jährlich und bei weiterem Bedarf zu zusätzlichen Gesprächen mit der Dienststellenleitung der EKMA beziehungsweise den Geschäftsbereichsleitungen des Diakonischen Werkes zusammen.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst (IFD)
- Erstellung barrierefreier Dokumente in den Presseabteilungen der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes. Hier besteht weiterhin Bedarf, die Sensibilität für Barrierefreiheit zu stärken.
- Gemeinsame Vorstellung von MAV und SBV bei den Auszubildenden der Kindertagesstätten, insbesondere bei Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sowie PIA-Auszubildenden
- stärkere Berücksichtigung der SBV-Beteiligung im Digitalisierungsprozess. Der gegenseitige Informationsaustausch in den verschiedenen Gremien hilft dabei, die zunehmend schnellen Entwicklungen zu begleiten.
- Durchführung des Rentensprechtags der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, der aus zeitlichen Gründen inzwischen ausschließlich digital stattfindet

Als wir die Inklusionsvereinbarung 2016 fertiggestellt hatten, gingen wir davon aus, dass sie sich ausschließlich am SGB IX orientieren müsse. Nach der Novellierung des MVG Baden ist nun eine Anpassung erforderlich.

Gerade angesichts anstehender Veränderungen und neuer Entwicklungen innerhalb der EKMA ist es uns wichtig, die Perspektive von Menschen mit Behinderung frühzeitig einzubringen und auf Barrierefreiheit sowie praktikable Lösungen zu achten.

Fort- und Weiterbildungen

Eine qualifizierte Interessenvertretung setzt voraus, dass sich die Mitglieder der SBV regelmäßig fortbilden und über aktuelle rechtliche sowie fachliche Entwicklungen informieren.

Im Berichtszeitraum nahmen wir regelmäßig an Fortbildungen zu relevanten Themen teil. Dazu gehörten unter anderem:

- aktuelle Änderungen im SGB IX und im MVG
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Arbeitsschutz für Beschäftigte mit Behinderung

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- weitere Entwicklungen in den Bereichen Inklusion und Teilhabe

Darüber hinaus findet jährlich über den MAV-Gesamtausschuss eine Tagung für Schwerbehindertenvertretungen statt. Dort werden wichtige und praxisnahe Themen behandelt, beispielsweise:

- Aufgaben und Zuständigkeiten des Integrationsamtes und der Integrationsfachdienste
- Datenschutz in der SBV
- psychische Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Einsatz digitaler Möglichkeiten in der Arbeit der SBV
- Rolle und Aufgaben der SBV im Betrieb

Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung unterstützt unsere tägliche Arbeit und trägt dazu bei, Beschäftigte kompetent und verlässlich beraten zu können.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Für unsere jährlichen Versammlungen konnten wir in den vergangenen Jahren regelmäßig Referentinnen und Referenten gewinnen.

Ein besonderer Schwerpunkt von Frau Saverimuthu, lag auf der Förderung der psychischen- und physischen Gesundheit der Beschäftigten. Hierzu recherchierte sie relevante Informationen, sichtete geeignete Materialien und stellte zahlreiche Flyer sowie Informationsbroschüren rund um das Thema Gesundheit zusammen. Diese verteilte sie direkt oder versandte sie auf Wunsch an interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus erstellten wir den Flyer „Behinderung – was nun?“. Er enthält zentrale Informationen zum Leben mit einer Einschränkung sowie wichtige Kontaktadressen. Im Rahmen der Wahlwerbung fassten wir die wesentlichen Inhalte unserer Arbeit zusammen und stellten sie vor.

Im MAV-Info informierten wir in unregelmäßigen Abständen über Themen rund um Behinderung und Teilhabe. Eine regelmäßige Beteiligung am Newsletter steht noch aus.

Seit der Einführung des Willkommenstags betreiben wir gemeinsam mit der MAV einen Informationsstand. So können wir neue Mitarbeitende frühzeitig über die Aufgaben der SBV und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Im Laufe der Jahre haben wir außerdem ein Netzwerk mit wichtigen Kooperationspartnern aufgebaut. Dazu gehören unter anderem das Integrationsamt, der Integrationsfachdienst (IFD), der MAV-Gesamtausschuss, die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit.

Durch diese Vernetzung lassen sich Anliegen häufig schneller klären und Beschäftigte gezielt an die jeweils zuständigen Fachstellen vermitteln. Wir bedanken uns ausdrücklich für die offene, konstruktive und langjährige Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung bei unseren gemeinsamen Anliegen.

Wahlen 2026

Aufgrund der Novellierung des MVG und nach Rücksprache mit dem Gesamtausschuss Baden sollen die künftigen SBV-Wahlen nach dem MVG und damit gemeinsam mit der MAV-Wahl im Frühjahr stattfinden. Bislang wurde die SBV nach dem SGB IX im Herbst gewählt.

Die aktuelle Wahlperiode endet mit der Neuwahl der SBV am 10. November 2026.

Die jährliche SB-Versammlung ist für den 26. Oktober 2026 geplant. Vorgesehen sind unter anderem ein Fachvortrag sowie die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Schlusswort

Wir verabschieden uns heute und sagen auf Wiedersehen. Uns ist bewusst, dass im Arbeitsalltag nicht immer alles reibungslos verlaufen ist. Nicht alles konnte so abgeschlossen werden, wie wir es uns gewünscht hätten. Manches ließ sich klären, anderes ist möglicherweise offen, geblieben. Dafür bitten wir um Verständnis. Insbesondere bei all jenen, von denen wir uns nicht mehr persönlich verabschieden konnten, möchten wir uns entschuldigen.

Für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung bedanken wir uns herzlich. Unser besonderer Dank gilt unseren Kolleginnen und Kollegen, der Mitarbeitervertretung, den Dienststellenleitungen sowie allen Beteiligten, die uns bei unserer Arbeit und bei der Vorbereitung dieser Versammlung unterstützt und begleitet haben.

Wir blicken dankbar auf die gemeinsame Zeit zurück und wünschen allen für die Zukunft alles Gute, eine weiterhin gute Zusammenarbeit und viel Erfolg bei den anstehenden Aufgaben.